
Chöre kontern Corona

Ein Förderprogramm der Diözese Rottenburg-Stuttgart für ihre Chöre

Ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise befinden sich Kirchenchöre in einem wunderlichen Wechselbad der Gefühle: Als der Gesang aus dem Gottesdienst verschwinden musste, merkten viele erst, wie grundlegend wichtig er für das gemeinsame Beten und Feiern war. Je weniger gesungen wurde, desto wichtiger wurden die Chöre.

Mit dem Förderprogramm „Chöre kontern Corona“ sollen Kirchenchöre und kirchliche Kinder- und Jugendchöre unterstützt werden, sich musikalisch wieder zu finden. Gleichzeitig möchte die Diözese mit diesem Programm den vielen Kantorinnen und Kantoren, Sängerinnen und Sängern in Chorgruppen, Chorleiterinnen und Chorleitern danken. Sie tragen auf eindrückliche und wunderbare Weise dazu bei, dass wir in schweren Zeiten Gottesdienste mit einer Tiefe, Freude und Hoffnung feiern konnten und können, wie es ohne die Musik und den Gesang nicht möglich wäre.

Das Förderprogramm ist eine Initiative der Hauptabteilung VIIIa des Bischöflichen Ordinariates und wird unterstützt vom Amt für Kirchenmusik, der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg, dem Cäcilienverband der Diözese Rottenburg–Stuttgart, dem diözesanen Pueri-Cantores-Verband und dem Berufsverband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ich danke allen, die zum Gelingen dieses Programmes beitragen, vor allem auch den vielen Sängerinnen und Sängern, die sich nicht unterkriegen lassen und singen – zur eigenen Freude und zum Lob Gottes.

Weihbischof Dr. Gerhard Schneider

Informationen zum Förderprogramm

Dynamisches Programm

Keiner weiß, wie sich die Pandemie im Verlauf des Jahres 2021 weiter entwickeln wird. Berechtigten Hoffnungen auf eine Normalisierung stehen nach wie vor große Unsicherheiten entgegen. Unser Förderprogramm wird sich deswegen dynamisch entwickeln.

Förderbeträge

Kinder-/Jugendchöre – 15,00 EUR pro aktivem Chormitglied

Erwachsenen-/Kirchenchöre – 8,00 EUR pro aktivem Chormitglied

Verwendungszweck

Der Zuschuss kann **frei verwendet** werden für Maßnahmen, die dem Zwecke kirchenmusikalischer Arbeit dienen, wie z. B. die Finanzierung von

- musikalischen Gestaltungen von Gottesdiensten
- Chorkonzerten
- Kooperationsprojekte
- Chorprobewochenenden
- Unterkunft und Verpflegung bei Proben tagen
- Fachkräften wie z. B. Stimmbildner/innen
- Workshops
- digitalen Projekten
- neuem Notenmaterial für geplante Projekte
- u.v.m.

Teilnahmebedingungen

Antragsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Chöre, Scholen, musikalische Früherziehungsgruppen und andere chorische Ensembles (deren Tätigkeit auf Dauer angelegt ist) in Trägerschaft von Kirchengemeinden oder Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart; pro Chor/Ensemble darf nur ein Antrag gestellt werden
- Die Veranstaltung/das Projekt muss im Zeitraum zwischen 01. April 2021 bis 18. April 2022 stattfinden

Geistiges Eigentum, Haftungsfreistellung

- Sofern zur Veranschaulichung des Förderprojekts multimediale Präsentationen (z. B. Tonaufnahmen mit oder ohne Bilduntermalung, Videoclips etc.) erstellt und der Hauptabteilung VIIIa Liturgie, Kunst, Kirchenmusik und Berufungspastoral zur Verfügung gestellt oder auf Videoplattformen/in sozialen Netzwerken etc. veröffentlicht werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass durch diese Beiträge keine Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte einschließlich des sog. Synchronisationsrechts der Musikverlage, das Recht am eigenen Bild, Markenrechte, das allgemeine Persönlichkeitsrecht) verletzt werden und die Beiträge auch sonst keine unzulässigen Inhalte aufweisen.
- Mit der Teilnahme am Förderprojekt wird durch den/die Antragstellende(n) gegenüber dem/den Verantwortlichen versichert, dass er/sie uneingeschränkt berechtigt ist/sind, die Beiträge einzureichen und ggf. veröffentlichen zu lassen, und dass insbesondere die Veröffentlichung eines Beitrags im Internet keine Rechte Dritter verletzt.

Rechteübertragung

- Sofern durch die Schaffung und Zur-Verfügung-Stellung einer multimedialen Präsentation des Chors/des chorischen Ensembles ein neues Werk entsteht oder Rechte der

teilnehmenden Personen betroffen sind (z. B. das Recht am eigenen Bild), erklären alle Beteiligten mit der Teilnahme am Förderprojekt ihr Einverständnis, dass die Hauptabteilung VIIIa Liturgie, Kunst, Kirchenmusik und Berufungspastoral berechtigt ist, Inhalte dieser Präsentation für die Durchführung des Förderprojekts zu nutzen sowie zur Außendarstellung des Förderprogramms und für die Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen (z. B. auf Internetseiten des Förderprogramms, der Diözese und der Kirchengemeinden, auf deren Webseiten in sozialen Netzwerken/auf Videoplattformen, in Printmedien.)

Antragsfrist und Antragsstellung

Anträge können gestellt werden, bis alle zur Verfügung stehenden Mittel abgeschöpft sind. Die Antragsstellung kann ab sofort über das Antragsformular erfolgen (www.choere-kontern-corona.de) und ist über die jeweilige Kirchengemeinde zu stellen.

Wir bitten um Zusendung per Mail (PDF-Scan) an Herrn Andreas Großberger unter choere-kontern-corona@drs.de oder auf dem Postweg an:

Hochschule für Kirchenmusik
„Chöre kontern Corona“
Herrn Andreas Großberger
St.-Meinrad-Weg 6
72108 Rottenburg

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt zeitnah nach Antragseingang und Antragsprüfung auf das von Ihnen angegebene Konto der jeweiligen Kirchengemeinde oder des jeweiligen Verwaltungszentrums bzw. kirchlichen Trägers.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung, die unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Fördermittel steht.

Hinweis zur Abwicklung: Der ausbezahlte Zuschuss und die dazugehörenden Ausgaben sind in der Jahresrechnung der Kirchengemeinde über den Verwaltungshaushalt Haushaltsabschnitt 05 – Kirchenmusik abzuwickeln.

Gemeinschaft stärkt: Teilhaben lassen am eigenen Projekt, von anderen Ideen profitieren

Wenn die einen aufbrechen, motiviert das die anderen. Hier entsteht eine Idee, auf die dort niemand gekommen wäre. Wenn die das schaffen, schaffen wir das auch!

Auf der Homepage www.choere-kontern-corona.de werden die Projekte, Ideen, Videos und Berichte gesammelt. Alle, die Fördermittel erhalten haben, sind eingeladen, über sich und ihre Projekte zu berichten – darüber, was gelungen ist, was besser hätte laufen können und welches die neuen Ziele sind.

Was wir daher erbitten

Senden Sie uns während oder nach Abschluss Ihres Projektes zum Beispiel

- ein Foto (mind. 1-2MB in gängigen Formaten wie z.B. jpg/png) mit Angabe des Namens des Chores, Name der Kirchengemeinde, Datum, Projektkurzbeschreibung
- einen Link zu einem Video über Ihr Projekt (z.B. YouTube/Vimeo)
- oder/und einen Bericht über Ihr Projekt

an choere-kontern-corona@drs.de

Gott sei es gedankt: Gemeinsam singen und beten

Ziel ist es, als Höhepunkt des Programms einen großen gemeinsamen Gottesdienst mit vielen Chören zu feiern – vielleicht rund um das Fest der Heiligen Caecilia 2021, vielleicht auf dem Katholikentag 2022. Noch ist nicht sicher, wie und wann dies möglich sein wird. Die Vorfreude auf ein großes gemeinsames Singen soll dadurch aber nicht getrübt werden!

„Chöre kontern Corona“
Ein Förderprogramm der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung VIIIa Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Geschäftsführender Referent des Programms: Andreas Großberger choere-kontern-corona@drs.de
Telefon 07472 169-823